

Überprüfungsverfahren auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vor der Einschulung

Schulanmeldung mit Eltern und Kind (im Mai des Vorjahres)

Eltern oder vorschulische Einrichtungen geben Hinweise zur Überprüfung

Bitte vorhandene Informationen zu ihrem Kind z. B. Berichte und medizinische
Unterlagen mitbringen

(spätestens im Januar/Februar des Einschulungsjahres)

Gespräch und Überlegungen zum Besuchsort

Entscheidung der **Schulleitung** über Einleitung des Verfahrens
spätestens im Februar

Rückmeldung an die Eltern

Erstellung des **Fördergutachtens** durch 2 Personen (Förderschullehrkraft,
Grundschullehrkraft)
im Februar/März/April

Versendung des Gutachtens

Eltern entscheiden, ob eine Förderkommission einberufen werden soll

Ohne Förderkommission

Mit Förderkommission

Sitzung der Förderkommission mit
Eltern im März/April/Mai

Protokoll und Empfehlungen der
Förderkommission

Entscheidung des Regionalen Landesamtes (RLSB BS) über das Vorliegen eines
Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
(April/Mai/Juni/Juli)

ggfs. endgültige Entscheidung über den Besuchsort

November 2021